



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 182/2007

Produktbereich/Betriebszweig:
**51 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
26.10.2007

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 "Fasanenfeld II"

Beschlussvorschlag:

- Über die im Verfahren eingegangenen Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit wird, wie in Anlage 3 dargestellt, beschlossen.
- Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird, wie in Anlage 4 dargestellt, (mit Datum des Satzungsbeschlusses) beschlossen.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:
Der Bebauungsplan Nr. 98 mit Begründung wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	14.11.2007		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	18.12.2007		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.05.2007 hat der Rat der Gemeinde Nottuln die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fasanenfeld II“ beschlossen.

Die Grundstücke des Baugebietes Fasanenfeld sind zu einem Großteil verkauft. Von den nicht verkauften Grundstücken befinden sich die meisten zwischen dem Biotop und dem Habicht- bzw. Bussardweg.

Eine Änderung der Lage der Baufenster soll dazu führen, dass auch Gebäude mit West-, Ost- und kleinen Südgärten errichtet werden können. Dadurch soll eine bessere Vermarktbarkeit erzielt werden.

Der genaue Sachverhalt ist der Begründung (s. Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Entwurf der Bebauungsplanänderung und Auszug aus dem Bebauungsplan mit Legende und Zeichenerklärungen |
| Anlage 2 | Abwägungsvorschläge für die Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit |
| Anlage 3 | Entwurf der Begründung und Umweltbericht |
| Anlage 4 | Entwurf der zusammenfassenden Erklärung |
| Anlage 5 | Entwurf der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses |

Verfasst:
gez. Schauer

Fachbereichsleitung:
gez. Volkmer